

Halle, den 22. März.

Die Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers nimmt in verhältnißmäßig Weise ihren höchsten Verlauf. Die Straßen sind beflaggt und der Platz vor dem königlichen Schloß durch die Fahnen des Kaisers, des Kronprinzen, des Prinzregenten, des Prinzen Bischoff und Wolke ein festliches Aussehen erhalten.

Die Actien-Inhaberei wurde bekanntlich nach Ablauf einer Grundbesitz-Versteigerung am 6. März durch den provisorischen Verkaufsnotar Nathausgasse 14 am 3. December eröffnet. Sie hat nunmehr 3 Monate in ihrer Thätigkeit zurückgelegt und der Vorstand der Gesellschaft hatte für gestern Abend eine Generalversammlung abgehalten, um den Actien-Inhabern Bericht zu erstatten.

Ans dem Lande des Mikado.

Japan ist ein merkwürdiges Land. Die europäische Cultur wird dort mit Hauch empfangt, und in der kurzen Zeit von fünf Jahren hat sich nicht nur der Staat und die Gebräuche, sondern auch die Sitten und Lebensweise des Volkes verändert. Japan, wo noch vor einem Jahrzehnte der Europäer so geachtet und verehrt wurde, daß jeder die Sohn des Landes als ein verdienstliches Werk betrachtete, ist nun ein Nachbarland aus der Welt zu schaffen.

schäftlich und wurden erst später richtiger Preise durchgesetzt werden können. Meiner Ansicht die bestimmte Hoffnung aus, daß bei fröhlicher Unternehmung des Publikums und besserer Verwerthung des Grundbittels das Geschäft zur Blüthe gelangen werde.

Die Erziehungskommission für den Saalkreis wird die Mitte- rung der Militärvorstellungen pro 1876 am 3. und 4. April im Schützenhause zu Götzen, am 18. April im Schützenhause zu Götzen, am 6., 7., 8., 10., 11. und 12. April im Schloß „Zum Mohr“ in Giebichenstein und die Lösung der dortigen Militärpflichtigen im letztgedachten Locale vornehmen.

Stadtverordneten-Sitzung am 20. März.

2. Referent Herr Maurermeister Müller. Der Bädermeister Bernede beabsichtigt einen Bau seines Sawies zunächst nach der Martinsgasse zu, und beantragt der Magistrat im Einverständniß mit der Baucommission, ihm dort 67 Fußmeter Straßenterrain zu lassen, um den dortigen Wasser- und Abwasserkanal zu verlegen, der dortigen Straße zu erweitern als einzuzeichnen ist, wozu vielleicht auch die ungenutzten Reubauten hinter der Martinsgasse nöthigen.

3. Bei Verhandlung des „Ordnungsstatuts“ wurde § 3 festgestellt. Herr J. M. Fiediger verleierte zunächst aus der nochmaligen Verhandlung der betreffenden Commission die, wie es nach der letzten Verhandlung schon in der Commission festgestellt wurde, ein „Einzeln Mitglied der Anstalt“ nämlich, daß § 3 d. Statuts die Zweck habe, zu verhindern, daß irgendwo in unmittelbarer Stadtbereich gebaut werde, wo noch kein Wohnungsplan aufgestellt sei.

weder, wenn er für ein Verbrechen zum Tode verurtheilt worden ist, sondern man legt ihm einfach: Köstliche Sakramente. Es soll niemals vorkommen sein, daß sich der Schuldige dem befehlenden Selbstmorde zu entziehen vermag. Mit derselben Mühe, mit der sonst der Kaiser die lebende Schur aus Konstantinopel in seinen Hals jährt, stößt sich der edle Japaner den Dolch in den Leib. Sein Bufenrunder macht im nächsten Augenblick der Mutter durch einen kalten Schwertstich ein Ende.

Im Jahre 1869 erwarb ein besonders aufgeregter und freisinniger Japanner, Namens Dno Seizoro, im hohen Rathe, dessen Secretär er war, den Antrag auf Abschaffung des Harakiri. Drei Redner unterhielten ihn, aber von zweihundertneun Mitgliedern des hohen Rathes stimmten zweihundert dagegen. In der Debatte, welche sich über den Antrag erhob, bezeichneten die Vertheidiger des Harakiri den alten Gebrauch als den besten Sporn zur Tugend und Religion, den Schmuck des Reiches, den Grundpfeiler der Verfassung, den Heiligenschein des japanischen Nationalgeistes.

Der Aberglaube scheint trotz alles Fortschrittes ähpnig zu geblieben. Fische, Dachs und Gekrönte sind unheimliche Thiere. Die Fische werden es vornehmlich, bis zu welchem Grade sie beherren. Die Dachs nehmen die Gestalt eines schönen Mädchens an und werden eintame Wanderer zur Nachtzeit in der Fische. Kohlen treten als Lampyre auf, jagen den Menschen in Gefahr das Blut aus oder erdrosseln sie. Für empfangene Wohlthaten zeigen sich aber Fuchs und Dachs sehr erkenntlich, und die deutschen Märchen von den dankbaren Thieren haben in Japan ihre Seitenstücke.

Die Japaner bekennen sich der Mehrzahl nach zum Buddhismus. Ersten giebt es nach Dingen und nach dem Buddhismus mehr Aberglaube als dogmatische. Die Aberglaube des buddhistischen Cultus mit dem christlichen ist sehr verschieden. Viel weiter als auf die Märchen- und Aberglaube, von denen alle buddhistischen Gebräuche stammen. Der Gottesdienst geräth

in die für Straßen und Plätze zu vertheilenden Raum fallen, unterirdisch und bis zu der bei Feststellung des Planes zu treffen Entscheidung verlagert werden.“ Hiergegen hatte Herr Baumeister Schulz vorgehalten, daß bezüglich des 2. Absatzes, die Bebauung von Grundflächen, welche nach den vorhandenen Vorarbeiten u. i. v. nur bedingungsweise und gegen Auslieferung eines Aberglaube-Actes werde, in welcher der Vertheilung der Grundstücke unter Berücksichtigung der Entschädigung leitens der Stadt nicht verpflichtend, den Bau zu betreiben oder entsprechend zu verändern, sobald nach dem Bebauungsplane und nach den Fortschritten der Bebauung selbst eine solche spätere Anforderung an Grundbesitz des öffentlichen Bedarfs sich als notwendig erweist.“ Herr Schulz will mit dieser Fassung ähnlich dem Berliner Statut, den Baunnternehmern entgegen kommen, um die Baufröhlichkeit nicht zu sehr zu binden, und andererseits die Speculationen zu verhindern, welche nur in Hinblick auf eine zu gewöhnliche Entschädigung im Falle der nötig werdenden Vertheilung ausgeübt werden. Das Amendement wurde jedoch nicht angenommen. Von mehreren Seiten wurde an der vorliegenden Fassung des § 3 noch die Forderung einer Zeit vermisst, aber weiter hinaus die Verlegung der Genehmigung eines Baues nicht verbunden werden dürfte, wenn man einen Baunnternehmer nicht ganz von der Willkür der Behörden abhängig lassen wollte, und sollte Herr Schulz in einem eventuellen Amendement neben einer Frist von 3 Jahren, Herr Schulz 12 Monaten und Herr Schulz 6 Monate als eine solche Frist aufgestellt. Der Herr Schulz hat diesen Vorschlag gegenüber hervor, daß eine Beschränkung der Vertheilung geniesse nicht, nicht willkürlich und ständlich zur Verhinderung von Bauten zu verfügen, sowie daß andererseits, wenn dies zu befechtigen ist, durch Beschränkung der Vertheilung eine Abhilfe zu erreichen ist. Die genannten Vorschläge wurden dem Ausschusse mit der oben mitgetheilten Fassung des § 3 nach dem Vorschlage der Commission angenommen. Hieraus geschlossene Sitzung.

Wissenschaft. Kunst.

Im Innern des Nationalgaleriegebüdes zu Berlin herrscht, trotzdem die Mehrzahl der Gemälde bereits ihren meist recht guten Platz gefunden hat, noch immer eine rege und angeregte Thätigkeit, um Alles darin bis zum Tage der Eröffnung durch den Kaiser, d. h. bis zum 22. März, in Stand und Ordnung zu bringen. Die anfänglich vielfach geherrschte Befürchtung, daß die größten Gemälde, wie Serravallo's „Dante und Virgilio“, Raffael's „Albrecht Dürer, Bekehrung des Johannes“ und die „Königin Margarete“, welche die französische Grenze rühren, keine hinreichend großen Wandflächen in den verhältnißmäßig kleinen Sälen finden würden, an denen sie angebracht werden könnten, hat sich bei der Aufstellung gänzlich als irrig erwiesen. Derselbe Vorbehalt konnten die meisten Gemälde, welche in den großen Sälen an den Seitenwänden beaufschlagt werden. Die noch vorzunehmenden Arbeiten beschränken sich fast allein auf die Unterbringung der Cartons von Cornelius und die Herstellung ihrer Umrahmung.

Der englische Decernentario Hey beabsichtigt angeblich angehend Frau Ulica wegen Contrahirung flagrant zu werden und eine Entschädigung von 5000 Pf. Sterl. zu verlangen.

Nachrichten des Standesamtes Halle vom 21. März.

- Aufgehoben: Der Lehrer G. C. S. Hoyer und M. M. Delching (Halle und Wehra). Der Stellmachereimer C. S. W. Zimmermann und G. M. Müller (Mannung und Wehra). Der Stellmachereimer C. S. W. Müller (Mannung und Wehra). Der Stellmachereimer C. S. W. Müller (Mannung und Wehra). Der Stellmachereimer C. S. W. Müller (Mannung und Wehra). Der Stellmachereimer C. S. W. Müller (Mannung und Wehra).

in einem Gebet und Gesang an Altar dargebrachtes Opfer — unser Engländer nennt es kurzweg „Messe“ — und eine Rede des Priesters an die Gläubigen, die ganz wie unsere Predigten an irgend eine Textstelle der heiligen Bücher anknüpft. Weidene und hervorragende Kanzelredner lassen ihre Predigten auch drinnen, und es giebt in Japan ganze Sammlungen derselben. Zumeilen (sollagen die japanischen Geistlichen einen heiteren Ton an, erzählen schmerzliche Geschichten, um die Zuhörer in gute Laune zu versetzen. Aber das scheint auch unter dem Scepter des Mikado Ausnahmen zu sein. Die Mehrzahl der Prediger spricht von der Sündhaftigkeit der Menschen, von ihren unreinen Gedanken, von den teuflischen Flammen, welche die Welt verzehren u. i. v. Wendet man die fremd klingenden Namen, so können diese Predigten manchem nächstbesten christlichen Pfarrer in den Mund gelegt werden.

Die Kleinlichkeit der Gebräuche ist nicht weniger auffallend. Der japanische Geistliche trägt eine Art Wegsegelwand, er befeigt, um zu sprechen, einen erhöhten Platz, und der Kirchendiener trägt das heilige Buch vor ihm her. Der Ringelbeutel und der Dornkranz werden in Japan durch einen Tisch ersetzt, an welchem ein Schreiber die Gaben der Frommen in Empfang nimmt und verzeichnet. Scheinen ihm die Beizehner zu gering, so zant er sich wohl, ohne auf die Predigt zu achten, mit den letzten Tempelbesuchern herum.

Mit der sanften Lehre Buddha's, die es für sündhaft und sündlich erklärt, das geringste Thier zu tödten, steht das Sakrament im schreiendsten Widerspruch. Aber das stolze Ehrgefühl des japanischen Volkes ist stärker als die religiösen Sorgen. Auch in Europa hat das Christenthum das Duell nicht ausgerottet. Die Christenverfolgungen, die in buddhistischen Ländern vorgekommen, kann man den Schungen Buddha's nicht zur Last legen. Das Christenthum ist die Lehre der Liebe — und welche Ertüme Blutes hat es vergossen! Was wollen die Märtyrer Japans bedeuten gegen die Abigener und Waldener, die Schweißtauben der Inquisition und der Hexenprozesse! Wir haben wahrhaftig kein Recht, den ostasiatischen Culturvolk, das aller Wahrscheinlichkeit nach eine große Zukunft hat, über eine frühere Unbillbarkeit Vorwürfe zu machen.

